



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 46

Berlin, Sonnabend den 15. November 1913

VIII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43. 44

Alle Rechte vorbehalten

Bericht des Regierungs- und Baurats Adams an den Bibliotheksausschuß des Architekten-Vereins über die zur Deckung des Raummehrbedarfs der Bücherei zu treffenden baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau des Vereinshauses*)

„Es soll eine Lust sein in dem erneuten Hause zu leben und zu arbeiten.“

In der Sitzung des Bibliotheksausschusses am 12. September d. J. sind die mit der Unterbringung der Bücherei in Zusammenhang stehenden Verhältnisse einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. Der gesamte Bücherbestand ist in einem zweiachsigen, an der Straße gelegenen Raum im I. Stockwerke, der zugleich als Lesesaal zu dienen hat, aufgestellt. Der einzige Zugang führt durch das Bureau der Geschäftsstelle durch einen engen Raum zwischen den Wandregalen und dem Arbeitstisch des Personals. Letzteres ist im Laufe der Jahre erheblich vermehrt worden. Der starke Durchgangsverkehr in dem verhältnismäßig kleinen Raum ist für die dort beschäftigten Vorstandsmitglieder und Beamten störend und unbequem für die Besucher der Bibliothek, außerdem aber erscheint das Zusammenlegen von Bibliothek und Geschäftsstelle wenig würdig und entspricht nicht der Bedeutung, die die Bücherei für das Leben eines großen wissenschaftlichen Vereins behauptet. Für die Benutzung der Bücher und der Mappen sind nur drei Tische vorhanden, die zwar gut beleuchtet aufgestellt, aber so klein sind, daß sie bei weitem nicht ausreichen. Man kann nicht allein an den stärker besuchten Montagabenden, sondern auch sonst in den Abendstunden wahrnehmen, daß sämtliche Plätze besetzt sind, und die Mehrzahl der Besucher zu warten hat und durch Gespräche vielfach die Arbeitenden stört. Ganz besonders schlimm liegen die Verhältnisse für die Benutzung des in den Mappen aufgespeicherten überaus wertvollen Materials. Um für das Aufschlagen der großen Mappen Platz zu gewinnen, muß man die Morgenstunden zu Hilfe nehmen, in denen die Mitglieder durch ihre Berufstätigkeit dem Verein ferngehalten werden. Die Vereinsmitglieder haben diese doch sehr mißlichen Zustände bis jetzt geduldig ertragen müssen, weil die finanzielle Lage des Vereins wirksame Mittel zur Abhilfe auszuschließen erschien. Nachdem aber jetzt seitens der Bücherverwaltung der überzeugende Nachweis erbracht ist, daß auch der für die Unterbringung der Bücher dienende Raum nicht mehr ausreicht, und ein Teil des Bestandes seit Jahren überhaupt nicht mehr zur Aufstellung gelangen konnte und in Lagerräumen aufgestapelt wird, geht es nicht mehr an, die bis jetzt getübte Zurückhaltung weiter zu behaupten; es ist Pflicht des Bibliotheksausschusses, in dringlicher Weise auf die Mißstände hinzuweisen und diejenigen Mittel in Vorschlag, die geeignet sind, vorab für die nächste Zeit Abhilfe zu schaffen, dann aber die Bibliothek dauernd in einen Zustand zu bringen, der der Würde des Vereins und dessen wissenschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Vorschläge nach dieser Richtung hin dem Ausschuß zu machen, hat der Unterzeichnete übernommen.

Was zunächst die sofortige Abhilfe der schlimmsten Mißstände anbelangt, so handelt es sich darum, eine größere Zahl von Bänden in den vorhandenen Räumen unterzubringen. Rein räumlich betrachtet, erscheint ein Vorgehen nach dieser Richtung hin nicht ganz aussichtslos, da im wesentlichen nur Büchergestelle älterer Bauart, die eine nicht sehr weitgehende Ausnutzung zulassen, vorhanden sind, und durch Beschaffung neuzeitiger eiserner Büchergestelle sowohl der Fläche als auch der Höhe nach eine bessere Ausnutzung des 8 m hohen Raumes zu erwarten ist. Es ist möglich, unter Aufgabe der

gegenwärtigen zweigeschossigen Holzgestelle unter Verwendung von eisernen Lipmangestellen ein dreigeschossiges System aufzubauen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die schönen Gewölbe beseitigt, ferner, daß eine neue Decke über dem Erdgeschoß hergestellt wird, da die Konstruktionsteile der vorhandenen nicht stark genug sind, die sehr erhebliche Mehrbelastung durch die Büchergeschosse aufzunehmen. Der Ersatz dieser Decke benötigt aber, falls sie in der gleichen Höhe verbleibt, auch die Beseitigung der Kreuzgewölbe des Erdgeschosses, und eine empfindliche Störung des Betriebes der Wirtschaft. Derartige kostspielige Maßnahmen vorzunehmen, kann so lange nicht empfohlen werden, als nicht Sicherheit darüber besteht, daß die Bibliothek in den zurzeit benutzten Räumen überhaupt zweckmäßig untergebracht ist, und ob es nicht richtiger ist, sie in einen andern Teil des I. Stockwerks oder in ein anderes Stockwerk zu verlegen. Klarheit hierüber wird erst dann gewonnen werden, wenn der Plan für die auf die Dauer nicht zu umgehende bauliche Umgestaltung unseres Vereinshauses vorliegt. Der Bibliotheksausschuß hat hiernach volle Veranlassung, bei der Aufstellung von Versuchsskizzen für den Umbau mitzuwirken, da nur auf diesem Wege die denkbar beste Berücksichtigung der Interessen der seiner Sorge anvertrauten Bücherei erreicht werden kann. Hierauf wird unten zurückzukommen sein, einstweilen sind Vorschläge zu machen für eine Verbesserung der Bibliothekverhältnisse in dem Sinne, daß mit möglichst geringen Mitteln und unter Verzichtleistung auf bauliche Maßnahmen jeder Art, wie auch auf Neubeschaffung von eisernen Büchergestellen sofort geholfen wird. Es kommt also darauf an, die Büchergestelle zunächst so zu belassen, wie sie sind, dafür aber vom Vereinsvorstand die Zuweisung von Räumen zu erlangen, die aushilfsweise, also nur vorübergehend zur Verfügung gestellt werden. Als solche kommen nur in Betracht die beiden an der Straße gelegenen, an die Bibliothek anschließenden einachsigen Räume, die Geschäftsstelle und das Vorstandszimmer, der Stülersaal. Da der letztgenannte Raum für das Vereinsleben unentbehrlich ist, und auch recht ansehnliche wirtschaftliche Erträge dem Verein erbringt, ferner auch bei dem bevorstehenden Umbau des Hauses der Bibliothek wieder entzogen werden müßte, bleibt nur übrig, auf Verlegung der Geschäftsstelle hinzuwirken, diese als Lesezimmer einzurichten, und in den gegenwärtig als Leseraum benutzten Teilen der Bibliothek möglichst billige, notdürftig ausreichende Holzregale aufzustellen. Es besteht wohl auch die Möglichkeit, gebrauchte Büchergestelle auf ein bis zwei Jahre zu erlangen.**)

Ein auf dieser Grundlage beruhender Vorschlag würde sich gegenwärtig wohl ohne weiteres verwirklichen lassen, da die Geschäftsstelle in jedem Teile des Hauses liegen kann und bei der in der letzten Zeit bedauerlich unergiebigem Ausnutzung der zu vermietenden Räume ein größeres oder mehrere kleinere Zimmer wohl ohne Schwierigkeiten für die Geschäftsstelle freigemacht werden können. Es ist dies aber kein Vorschlag, der auf einen dauernden Zustand ausgeht,

**) Die Geschäftsstelle zu verlegen ist vor der Hand vom Vorstande des A.V.B. abgelehnt, dagegen zugestanden, daß der Stülersaal in den Stunden in denen er anderweit nicht in Anspruch genommen ist, für die Zwecke der Bibliothek mitbenutzt wird. In diesen Zeiten werden Tische in ihm aufgestellt, auf denen größere Mappen bequem ausgelegt werden können. Wann der Stülersaal so benutzt werden kann, wird jedesmal vorher in der Wochenschrift des A.V.B. bekannt gegeben.

*) Vgl. Wochenschrift des A.V.B. 1913 Nr. 34 S. 183 ff. und Nr. 39 S. 205 ff.

schon deshalb nicht, weil, wie in nachstehendem gezeigt werden wird, das Belassen der Bibliothek an der Straße im höchsten Grade unwirtschaftlich sein würde, und falls einmal Entschlüsse über den auf die Dauer doch unvermeidlichen durchgreifenden und nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelten Um- und Ausbau des Hauses zustande kommen werden, die Verlegung der Bibliothek die erste der zu ergreifenden Maßnahmen sein wird. Der Bibliothekausbau darf deshalb, wenn auch nur die entfernte Möglichkeit besteht, daß der Umbau in der nächsten Zeit, sagen wir im Sommer 1914, in Angriff genommen wird, dem Plenum des Vereins keine Verbesserungsanträge bringen, die Geldaufwendungen für bauliche Maßnahmen erfordern, er wird sich aber um so energischer dafür zu bemühen haben, daß der Bücherei im erneuten Hause Raum und Licht gesichert bleiben; er muß dabei mitwirken die Grenze festzustellen, wo die Bedürfnisse der Bibliothek mit dem Zwang, das Haus wirtschaftlich möglichst ergiebig auszunutzen, sich berühren.

Das Architektenhaus ist zunächst nur für seine Mitglieder bestimmt, in dem Sinne, daß für deren korporative, wissenschaftliche und gesellschaftliche Bedürfnisse in weitgehendstem Maße gesorgt wird. Das Haus ist aber für diese Zwecke allein zu umfangreich; auch bei der höchsten Steigerung des Vereinslebens werden stets noch Räume übrig bleiben, die die notwendigen um ein Mehrfaches übersteigen. Daß solche Räume vorhanden sind, ist ein Umstand, der den Vereinsmitgliedern stets Sorge und viel Mühe gemacht hat, und sie zu einer geschäftlichen Betätigung zwingt, die mit der Berufstätigkeit nicht unbedingt zusammenhängt. Diese nicht sehr bequeme Betätigung wird aber gern geleistet, weil sie die einzige Möglichkeit bietet, das schöne Besitztum dem Verein zu erhalten, anderseits aber auch erfreulichen Ausblick auf eine in der Zukunft liegende Einwirkung des Vereins auf das öffentliche Leben eröffnet, falls es gelingt, durch den Zeitverhältnissen angepaßte Ausnutzung der in dem großen Besitztum steckenden wirtschaftlichen Möglichkeiten die Geldmittel frei zu machen, die dem Verein bis jetzt gefehlt haben. Jede Generation hat sich mit dieser Aufgabe abgequält, jede hat an dem Hause weiter gebaut und hat, wir können dies mit Stolz sagen, für ihre Zeit auch das Richtige getroffen. Daß das früher Geschaffene heute versagt, ist nicht Schuld unserer Vorgänger, sondern liegt an den Wandlungen, die in den Anschauungen über die Bedürfnisse des großstädtischen Lebens seit zwanzig Jahren eingetreten sind. Daß aber die damaligen baulichen Maßnahmen nichts Bleibendes geschaffen, und weil es auf der damals zustande gekommenen Grundlage heute nicht mehr möglich ist, das Haus auch nur notdürftig auszunutzen, zwingt uns, bei der jetzt zu treffenden Entscheidung mit der äußersten Vorsicht vorzugehen und zur sorgfältigen Prüfung dahingehend, ob die Veränderungen dauernden Wert haben, und in der baulichen Substanz des Gebäudes nicht etwa Zerstörungen angerichtet werden, die nicht wieder gut zu machen sind.

Nach dieser Richtung hin liegen nun die Verhältnisse nicht so ungünstig, als man angesichts der bislang geübten Zurückhaltung des Vereins gegenüber baulichen Maßnahmen wohl schließen könnte. Unser Architektenhaus ist nach der allgemeinen Plangestaltung und zumal konstruktiv ein erstaunlich moderner Bau, und zwar insofern, als die statisch notwendigen von den nur raumteilenden Bauteilen scharf geschieden sind. Modern ist der Bau dadurch, daß sich Zwischenwände mit Leichtigkeit einfügen und beseitigen lassen, modern auch in der Stockwerkbildung, die in der Höhenlage sehr weitgehende Veränderungen zuläßt. Nach dieser Richtung hin ist es besonders wertvoll, daß das I. Stockwerk 8 m hoch ist; anscheinend ist von vornherein beabsichtigt gewesen, die Teilung in zwei Wohngeschosse offen zu halten. Es ist aber auch möglich, Geschosse von 5 und 3 m Höhe, oder auch ein Hauptgeschoß von 6 m Höhe und für Aborte, Kleiderablagen oder Büchergeschosse ein Nebengeschoß von 2 m Höhe einzubauen; schließlich ist es auch angängig, das Hauptgeschoß von 8 m auf 7 m zu bringen, und 1 m zugunsten des Erdgeschosses zu verwenden, um aus einem minderwertigen Kellerlokal ansehnliche und bequem zu benutzende Räume zu machen. Daneben bleibt noch die Möglichkeit bestehen eines sehr weitgehenden Ausbaus des Dachgeschosses für Räume zum dauernden Aufenthalt für Menschen, im besonderen Hinblick auf die stets vorteilhafte Verlegung von Küchenräumen und dergleichen aus dem Untergeschoß in die höheren Stockwerke.

Welche von diesen Teilungen der Stockwerke den Vorzug verdient, ist abhängig von der neuen Grundrißgestaltung des Gebäudes. Nach dieser Richtung hin besteht ein Bedürfnis, dem unter allen Umständen genügt werden muß: Schaffung von Licht und Luft nach der Mitte des Hauses, und zwar herab bis in die unteren Stockwerke. Diese, und hiermit auch die wirtschaftlichen Bedürfnisse leiden unter der Raumverschwendung der Achteckhalle vor dem Schinkelsaal und deren überreichlichen Versorgung mit Tageslicht, das zudem bei der fast ausschließlich in den Abendstunden liegenden Benutzung der Säle als solches überhaupt kaum zur Geltung gelangt. Diese Halle, die überhaupt nur Sinn hatte, als sie bis in das I. Stockwerk hinabgeführt war, muß jetzt fallen, so schwer es auch uns älteren Vereinsmitgliedern werden mag. Es ist auch nicht mehr möglich, den früheren Zustand mit dem Umgang im II. Stockwerk wiederherzustellen, weil die Versorgung des Erdgeschosses mit Licht und Luft heutzutage ebenso wichtig ist, wie damals die des I. Stockwerkes. Die Halle muß ersetzt werden durch einen offenen Hof, weil nur ein solcher Licht in alle Teile bringt und die Anlage einer Reihe von bis jetzt schwer entbehrten Nebenräumen gestattet, und schließlich auch zwei stattliche

Wandelhallen seitlich von diesem Hofe ebenso monumental wirken werden wie eine Mittelhalle mit Umgängen, die doch keine achsiale Verbindung nach dem Schinkel- und dem Schwedlersaal aufweisen. Fällt diese Mittelhalle, so ergibt sich auch eine natürliche Gliederung des Hauses, wie sie den Bedürfnissen des Vereins entspricht. Es ist nämlich mit der Notwendigkeit der Teilung nachfolgender Raumgruppen zu rechnen:

- A. Räume, die nur für den Architekten-Verein bestimmt sind.
- B. Versammlungs- und Vortragssäle, die zunächst für den Architekten-Verein bestimmt sind, jedoch auch zur Erzielung von Mieterträgen nutzbar gemacht werden sollen.
- C. Räume, die nur zur Erzielung von Mietverträgen bestimmt sind.
- D. Wirtschaftsräume, Küchen und dergleichen, die für A, B, C zu dienen haben, jedoch zwecks billigeren Betriebs möglichst zentralisiert angeordnet werden müssen.

Raumgruppe A

Vor allem muß im Auge behalten werden, daß der Architekten-Verein endlich in den Besitz eines behaglichen, nur ihm gehörigen Teiles seines Hauses gelangt, mit allen modernen Bequemlichkeiten ausgerüstet im Sinne der Klubs, deren sich unsere besser gestellten Fachgenossen in Amerika seit langem erfreuen. Es müssen deshalb als unbedingt notwendig erachtet werden:

1. Ein besonderer Zugang mit besonderer Treppe von der Straße her.
2. Eine größere Bibliothekanlage, und zwar in einem der unteren Geschosse.
3. Ein Gesellschaftsraum, der die Bezeichnung Kasino erhalten mag, im Anschluß an den vorhandenen Wirtschaftsbetrieb.
4. Eine behagliche Diele, gelegen vor den unter 2 und 3 bezeichneten Räumen und hinter der Treppe und dem Aufzug, die zu den in den oberen Geschossen unterzubringenden Geschäftsräumen hinführen. Zu diesen Geschäftsräumen gehören:
 5. 1 bis 2 Räume für die Geschäftsstelle, ferner
 6. etwa 6 Räume für den Vorstand und die Ausschüsse,
 7. Dienerzimmer, Kleiderablage und Aborte für Männer und Frauen in den verschiedenen Geschossen, ferner
 8. eine der neuen Wandelhallen vor dem Schinkelsaal zum Aufhängen von Zeichnungen an den Wänden, ohne daß die anderweitige Benutzung des Schinkelsaales darunter leiden darf.

Raumgruppe B

Hier bestehen folgende Bedürfnisse:

1. Wie bisher sollen vermietet werden: a) der Schinkelsaal (400 Personen), b) der Schwedlersaal (200 Personen), c) der Hagensaal (130 Personen). Der Adlersaal wird als Vorstandszimmer dem Architekten-Verein zu überweisen sein.

2. Für die Treppen sind erforderlich $400 + (200 + 130) \frac{1}{2} = 458$ m. Es ist also notwendig, die Treppe des Architekten-Vereins so anzulegen, daß sie als Nottreppe zugelassen wird.

3. Die Notwendigkeit, den wertvollen Raum in Saalhöhe auszunutzen, zwingt dazu, die Kleiderablagen in eins der unteren Geschosse zu verlegen.

4. Die bisherige Haupttreppe bleibt für die Säle und für die zu vermietenden Räume im I. Stockwerk bestehen. Es muß geprüft werden, ob die durch die Zeichnungen in Anregung gebrachten Veränderungen behufs Erlangung zweckmäßigen Anschlusses an die Kleiderablage im II. Stock notwendig sind.

5. Es ist der Versuch zu machen, für die Benutzung des Schinkelsaales das Rednerpult anstatt an die Langseite vor die Mitte der Schmalseite zwischen die Haupteingangstüren zu stellen. Auf alle Fälle ist hier ein kleines Zimmer für den Vortragenden vom Flur abzutrennen, um über den Adlersaal freie Verfügung zu erlangen.

6. Die Emporen erhalten Zugänge von beiden Seiten. Die hierzu erforderliche Treppe auf der rechten Seite ist bis zu der Kleiderablage herabzuführen.

7. Es ist die Möglichkeit, zu schaffen, daß bei Vermietungen des Schinkelsaales als Fest- und Tanzsaal, der Schwedler- und Hagensaal nebst Wandelhallen als Speisesäle benutzt werden können.

8. Von Wichtigkeit ist auch bequemer Anschluß an die Raumgruppe A im Sinne gemeinsamer Benutzung bei den großen Veranstaltungen des Architekten-Vereins.

9. Wirtschaftliche Versorgung von den Küchenräumen des im Hause befindlichen öffentlichen Restaurants.

Raumgruppe C

Als Raumgruppen, die nur zur Erzielung von Mieteinnahmen dienen können, kommen folgende in Betracht:

1. Kaufmännische Bureaus.
2. Kaufläden kleinerer Art.
3. Durchbildung aller verfügbaren Räume zu einem großen Kaufhause, unter Umständen in mehreren Stockwerken mit Monumentaltreppe, Lichthof und Restaurant.
4. Bierwirtschaft wie bisher.
5. Weinrestaurant.
6. Feines Speiserestaurant.
7. Vermietung als Klubräume.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Es ist eine Lebensfrage für den Architekten-Verein, die wirtschaftliche Ausnutzung seines Grundstückes so intensiv wie möglich zu

betreiben. Die Vorbedingungen Lage in der Nähe der Leipziger

hierfür sind gegeben durch die gute Straße, die sich zu einer glänzenden gestalten wird, sobald der auf die Dauer sicher zu erwartende Bau eines Warenhauses auf dem Grundstück des Kriegsministeriums verwirklicht sein wird. Der Architekten-Verein muß dieser Entwicklung zuvorkommen; er muß sie schon jetzt für sich auszunutzen zu versuchen durch zweckentsprechenden Ausbau seines Hauses. Der Grund, weshalb die früher vorgenommenen Um- und Ausbauten sich

als so wenig nutzbringend erwiesen haben, liegt zunächst darin, daß das gegenwärtige Erdgeschoß kein Erdgeschoß, sondern ein Kellergeschoß ist. Restaurants und Läden im Kellergeschoß, an die höhere Ansprüche gestellt werden, vermieten sich aber heutzutage überhaupt nicht mehr, zumal wenn sie eine so enorme Ausdehnung haben wie der Keller des Architekten-Vereins. Aus den Räumen im I. Stockwerk aber ist deshalb kein angemessener und dauernd sichergestellter Mietertrag herauszuholen, weil sie nicht an der Straße, sondern am Hofe liegen, und der Zugang in höchst minderwertiger Weise unter der Treppe liegt. Außerdem fehlt diesen Räumen, so weit sie in der Mitte des Hauses liegen, ausreichende Tagesbeleuchtung. Durch diese Mißverhältnisse sind die Mittel zur Abhilfe gegeben. Die Räume im Kellergeschoß, zum mindesten die an der Straße, müssen auf Straßen-

Architekten-Vereinshaus
Berlin, Wilhelmstraße 12/13
Grundriß des Erdgeschosses

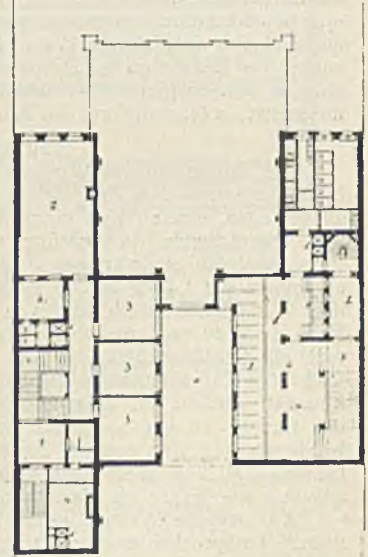
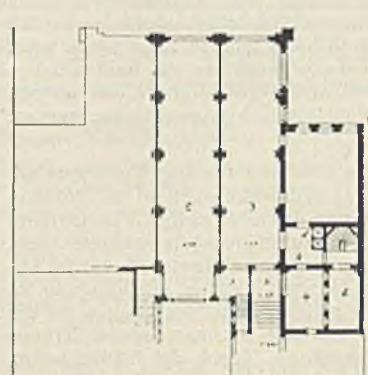
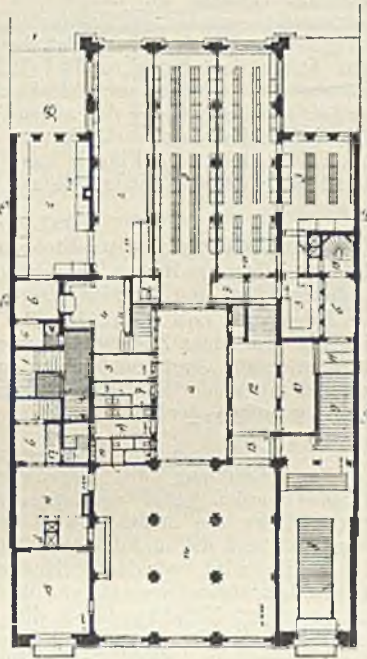
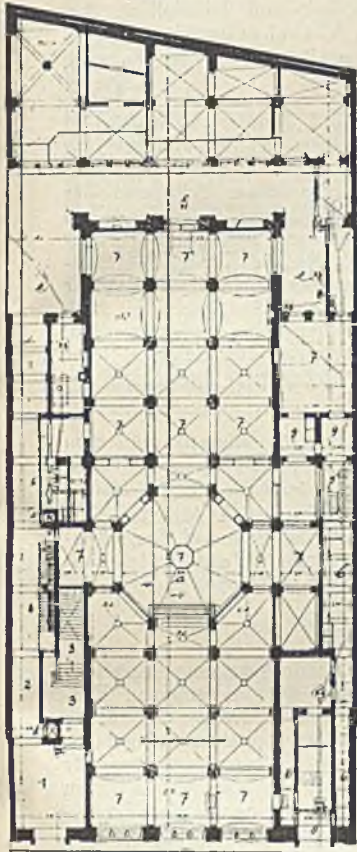


Abb. 390. Erdgeschoß - 0
a) Glasüberdeckte Halle. b) Lichthöfe. c) Aufzug für den Architekten-Verein. d) Aufzug für den Wirtschaftsverkehr. e) Wirtschaftshof. 1. Vorlur. 2. Durchfahrt für den Wirtschaftsverkehr. 3. Flur und Treppe für den Architekten-Verein. 4. Treppe für den Wirtschaftsverkehr. 5. Nebentreppe für den Wirtschaftsverkehr. 6. Nebeneingänge für den Wirtschaftsverkehr. 7. Läden oder Restaurant. 8. Eingang und Treppe zu den Sälen

Abb. 391. I. Stockwerk + 3,0 und + 4,45
a) Hof. b) Lichthöfe. c) Aufzug für den Architekten-Verein. d) Aufzüge für den Wirtschaftsbetrieb. 1. Treppe für den Architekten-Verein. 2. Lesesaal der Bibliothek. 3. Bücherspeicher 2,10 m hoch. 4. Diele des Architekten-Vereins. 5. Kleiderablage. 6. Diener. 7. Abort. 8. Treppe zu den Festsälen, dem Restaurant und dem zu vermietenden Kasino. 9. Treppe zu den Festsälen. 10. Flur. 11. Kleiderablage. 12, 13, 14, 15. Restaurant. 16. Wirtschaft. 17. Treppe zu den Küchen der Wirtschaftsräume. 18. Nebentreppe zu den Wirtschaftsräumen. 19. Aborte für das Restaurant

Abb. 392. I. Stockwerk (+5.7)
a) Hof. b) Lichthof. d) Aufzüge für den Wirtschaftsverkehr. 1. Luftraum der Diele des Architekten-Vereins. 2. Kasino des Architekten-Vereins. 3. Zu vermietende Kasinoräume. 4. Wirtschaft

Abb. 393. Zwischengeschoß + 7,6
1. Treppe des Architekten-Vereins
2. Büro. 3. Zimmer für Ausschüsse.
4. Wirtschaft. 5. Treppe zu den Festsälen. 6. Flur. 7. Kleiderablage

höhe, die darüber gelegenen im I. Stockwerk zur Erlangung der notwendigen Geschoßhöhe auf die Höhe der Fensterbrüstung, also rund 0.85 m höher gebracht werden. Hierdurch wird es möglich, aus den drei mittleren Kellerfenstern mit ihren kleinen Teilungen angemessen breite und hohe Ladenfenster zu machen und nach Beseitigung der vorhandenen geputzten Kreuzgewölbe sehr ansehnliche Geschäftsräume zu gewinnen. Die neuen Fenster müssen so groß wie möglich gemacht werden; die vorhandenen, mit Quaderputz versehene Zwischenpfeiler könnten mit Granitplatten bekleidet werden. Da die nach dem Garten zu gelegenen Räume im I. Stockwerk nach Einbau

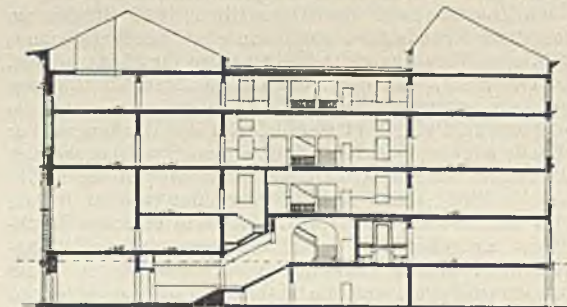


Abb. 396. Schnitt A-B

werden; die vorhandenen, mit Quaderputz versehene Zwischenpfeiler könnten mit Granitplatten bekleidet werden. Da die nach dem Garten zu gelegenen Räume im I. Stockwerk nach Einbau



Abb. 394. II. Stockwerk
1. Treppe des Architekten-Vereins. 2. Treppe zu den Festsälen und zu den Emporen. 3. Adlersaal. 4. Schinkelsaal. 5. Nebensaal. 6. Schwedlersaal. 7. Nebensaal. 8. Hagensaal. 9. Flure. 10. Wandelhallen. 11. Raum für den Vortragenden. 12. Wirtschaft. 13. Wirtschaftstreppe. 14. Treppe zu den Emporen

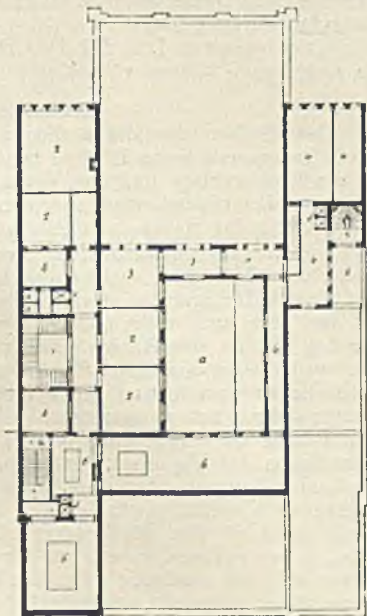


Abb. 395. III. Stockwerk
1. Treppe des Architekten-Vereins. 2. Ausschußzimmer. 3. Empore. 4. Treppe für den Wirtschaftsverkehr. 5. Nebentreppe für den Wirtschaftsverkehr. 6. Küchen und Wirtschaftsräume

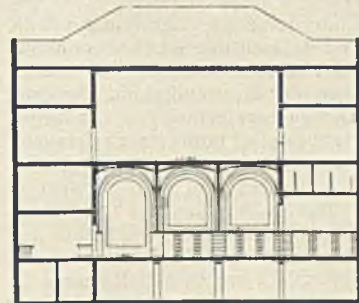


Abb. 397. Schnitt C-D

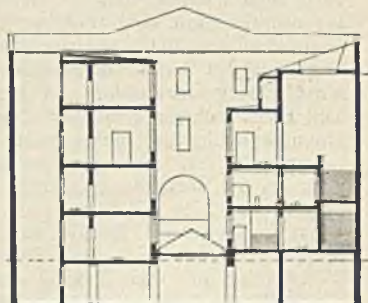


Abb. 398. Schnitt E-F

des Bücherspeichers 2.2 m höher zu liegen kommen, sind an der Haupttreppe gewisse Veränderungen notwendig, die aber, wie aus Abb. 391 zu ersehen ist, ohne Schwierigkeiten herzustellen sind.

Durch die vorbezeichneten Umgestaltungen gibt der Architekten-Verein seine nach der Straße zu gelegenen Räume auf und tauscht dafür Gartenzimmer ein. Es ist dies aber kein Nachteil, da die nach dem Garten des Kriegsministeriums zu gelegenen Räume im I. und II. Stockwerk, ruhiger und schöner sind, als die Straßenzimmer; auch wird jetzt erst dem Verein die Ausnutzung der Gartenterrasse für seine eigenen Zwecke durch Anschluß derselben an sein Kasino mög-

lich gemacht. Auf alle Fälle muß die Gartenterrasse mit dem schönen Ausblick erhalten bleiben, schon der darunter liegenden Räume wegen, die zur Vervollständigung eines jeden zu vermietenden Wirtschafts- oder Ladenbetriebes willkommen sein werden. Vorhandene Werte dürfen nicht zerstört werden, falls nichts Besseres an ihre Stelle tritt. Am nächsten liegt nun, und es wird auch für die in dem Ausschuß für Hausverwaltung arbeitenden Mitglieder am bequemsten sein, wenn die sämtlichen überschüssigen Räume im Erdgeschoß und dem I. Stockwerk als zusammenhängendes Ganzes für ein großes Kaufgeschäft verwendet werden. Hierzu ist aber anscheinend die Zeit noch nicht gekommen; immerhin ist aber so zu bauen, daß die Möglichkeit eines derartigen Vorgehens jederzeit offen bleibt. Einstweilen wird es wohl so kommen, daß aus dem Erdgeschoß zwei oder drei Läden gemacht, im I. Stockwerk aber straßenseitig ein besseres Restaurant eingerichtet wird. Ob die übrigbleibenden Gartenräume zum Restaurant gezogen oder als Klubräume vermietet werden, steht dahin. Jedenfalls werden auf die eine oder andere Weise hohe Mieteinnahmen zu erzielen sein, wenn die Räume in neuzeitlicher Weise ausgestattet, mit Kleiderablagen und dergleichen versehen und in zweckmäßiger Weise an den möglichst zu zentralisierenden Wirtschaftsbetrieb angeschlossen werden.

Raumgruppe D

Die Räume für den Wirtschaftsbetrieb sind aus dem Kellergeschoß beziehungsweise dem Erdgeschoß in das neu auszubauende Dachgeschoß zu verlegen, einmal, weil ihnen nur hier der notwendige Flächenraum und ausreichende Beleuchtung und Lüftung gegeben werden kann, dann, weil die gegenwärtigen Küchenräume im Erdgeschoß durch Anschluß an die Läden höhere Erträge bringen werden. Der Zugang zu den Wirtschaftsräumen wird von der rechten Seite des Hauses an die linke Seite zu verlegen sein, derart, daß eine neu anzulegende Treppe und ein Personenaufzug in die vorhandene, durch die beiden neuen Lichthöfe gut beleuchtete Durchfahrt einmünden. Die Anrichträume kommen alsdann in allen Geschossen gleichfalls auf die linke Seite des Hauses zu liegen, jedoch unter teilweiser Beibehaltung der vorhandenen auf der rechten Seite, die für die Kasinoräume und auch für den Fall von Wert sind, daß der rechts gelegene Laden im Erdgeschoß wie bisher als Restaurant vermietet wird.

Auf welche Weise diesem in nachstehendem aufgestellten Programm entsprochen werden kann, ist aus den beigelegten Grundrissen und Schnitten ersichtlich. Es erübrigt sich, die gewählte Raumverteilung im einzelnen zu begründen, nur die Anordnung der Bücherei bedarf einer besonderen Besprechung, da der Bibliotheksausschuß Wert darauf legen muß, daß seine Auffassung der für die Bücherei bestehenden baulichen Bedürfnisse zur Erörterung gelangt.

Die Erweiterung der Bibliothek hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt vollzogen: Es sind hinzugekommen im Jahre 1904: 868 Bände, 1905: 1478 Bände, 1906: 702 Bände, 1907: 843 Bände, 1908: Nachweisung fehlt, 1909: Nachweisung fehlt, 1910: 809 Bände, 1911: Nachweisung fehlt, 1912: 1256 Bände, 1913: bis jetzt 1372 Bände.

Es ist das ein Zuwachs von durchschnittlich 1017 Bänden im Jahr. Nach allgemeinen Grundsätzen kann zunächst damit gerechnet werden, daß für 20 Jahre Vorsorge zu treffen ist, also für 35 000 Bände. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß der Verein nach Durchführung des Umbaus in eine sehr günstige finanzielle Lage gelangen, und die Mittel für den Bücherankauf verstärkt werden, soll der Bücherspeicher auf rund 45 000 Bände angelegt werden. Tritt ein noch weitergehendes Anwachsen der Bibliothek ein, so kann ohne Schwierigkeit durch Zuweisung von Raum im Erdgeschoß Abhilfe geschaffen werden. Dem Speicher ist die für Büchereien als die vorteilhafteste erprobte Stockwerkhöhe von 2,20 m zu geben und dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit Licht von zwei Seiten zugeführt wird. Besonderen Wert muß der Ausschuß darauf legen, daß die Höhenlage der Lesesäle und der Speicher die gleiche ist, und daß nicht etwa die Speicher in Höhe der Gewölbe des I. Stockwerks angelegt werden. Es muß durchaus vermieden werden, daß für jedes verlangte Buch ein 6 m höher gelegenes Geschoß erklettert wird. Eine derartige Anordnung würde, abgesehen von der höchst mangelhaften Beleuchtung durch das oberste Segment des halbrund geschlossenen Fensters, den Betrieb unverhältnismäßig verteuern, und gegenüber der Notwendigkeit, die zum Teil recht schweren Bücher durch Damen heranzubringen, zu argen Unzuträglichkeiten führen. Die Ausgabestelle muß am Saaleingang liegen und mit einer gut beleuchteten Arbeitsstelle für die Bibliothekarin in Verbindung stehen. An Lesesälen sind zwei notwendig, davon einer für die Benutzung der übergroßen Mappen. Auf möglichst ausgedehnte Regale für frei zu entnehmende Bücher und Mappen in beiden Sälen ist Betracht zu nehmen. Möglichst bequeme Verbindung mit dem Kasino und eine Diele vor beiden Räumen, in denen die in den Ausschüssen tätigen Mitglieder vor und nach ihrer Betätigung laute Gespräche führen mögen, erscheinen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Bibliothek besonders erwünscht.

Diesen Anforderungen kann, wie Abbildung 391 und 397 erkennen läßt, ohne Schwierigkeiten entsprochen werden. Für den über dem Bücherspeicher gelegenen Kasinoraum verbleibt immer noch eine Stockwerkhöhe von 5,80 m.

Zeitprogramm für den Umbau des Hauses

Ein besonderer Vorteil des Entwurfs ist seine leichte Durchführbarkeit in dem Sinne, daß der Betrieb des Architekten-Vereins, der

Saalvermietung und der Wirtschaft im Erdgeschoß kaum gestört und auch die Möglichkeit offen gehalten wird, die Umgestaltungen auf verschiedene Jahre zu verteilen, falls finanzielle Verhältnisse solches erfordern sollten. In jedem Falle würden die Bauarbeiten in folgender Reihenfolge vorzunehmen sein. I. Umbau des linken Bauteils, II. Einrichtung der neuen Bibliothekräume im Mittelbau, III. Höherlegung des Fußbodens der gegenwärtigen Bibliothek und Herstellung des Mittelhofes, IV. Umbauten im Erdgeschoß, V. Umbau der Haupttreppe.

Bei den Arbeiten wird im einzelnen wie folgt vorzugehen sein.

Bauabschnitt I

Die Räume 15, 16, 1, 4, 5, 7, 19 (siehe I. Stockwerk) werden in allen Stockwerken der Benutzung entzogen. Zur Herstellung der Mauer links vom Mittelhof wird auf die Mauerpfeiler unter denselben über der Rotunde im Erdgeschoß unter vorläufiger Erhaltung der Putzgewölbe ein Gitterträgersystem aufgebracht und die neue Wand mit glasierten Steinen bekleidet, hochgeführt und das neue Dach über dem linken Bauteil hergestellt. Behufs Aufrechterhaltung des Saalbetriebs wird die in der Achteckhalle vor dem Schinkelsaal sichtbar werdende Ansichtsfläche der neuen Mauer mit Stoffen bekleidet, auch soll die Kleiderablage vorläufig nach dieser Mauer hin verlegt werden. Der Umbau des linken Flügels kann alsdann unter dem Schutze dieser Wand ohne weitere Betriebsstörung zur Durchführung gelangen.

Bauabschnitt II

Durch Kündigung etwa bestehender Mietverträge über die nach dem Hofe zu gelegenen Räume im I. Stockwerk wird der Einbau des neuen Bücherspeichers und der neuen Decke über denselben möglich gemacht.

Ergebnis von I und II. Das neue Heim des Architekten-Vereins mit dem neuen Zugang, bestehend aus Diele, Bücherei, Geschäftsstelle, Bureau, Ausschußzimmern und der linken Wandelhalle, ausgerüstet mit einem Aufzug und einer besonderen Treppe, kann in Betrieb genommen werden.

Bauabschnitt III

Nach Räumung der gegenwärtigen Bibliothekräume und der Bureau werden unter vorläufiger Erhaltung der vorhandenen Erdgeschoßdecke die neuen 0,85 m höher liegenden Erdgeschoßdecken hergestellt und die fünf neuen Stufen im Haupttreppenhause eingebaut. Gleichzeitig wird, wie im I. Bauabschnitt, ein Gitterträgersystem für die rechte Hofwand verlegt, und die neue Kleiderablage nebst Aborten und sonstigem Zubehör, ferner die darüber gelegene rechte Wandelhalle im II. Stockwerk und der Küchenverbindungsflur im III. Stockwerk hergestellt. Nach Fertigstellung des neuen Oberlichtes über dem Mittelraum im Erdgeschoß kann der Fußboden und das Oberlicht der Achteckhalle vor dem Schinkelsaal beseitigt werden.

Ergebnis I, II, III. Das neue Restaurant und die Kasinoräume im I. Stockwerk, sowie die neuen Küchenräume im III. Stockwerk können vermietet und das Kasino des Architekten-Vereins in Benutzung genommen werden.

Bauabschnitt IV

Unter Aufrechterhaltung des Betriebes des Restaurants in einem Teil des Erdgeschosses sind die Gewölbe der Mittelhalle unter dem neuen Oberlicht abzurechen und die neuen Putzdecken herzustellen. Alsdann werden zunächst zwei Straßenachsen, sodann die dritte auf Straßenhöhe gebracht, die Decke abgebrochen und die 0,85 m höher liegende neue Decke verputzt, gleichzeitig werden an der Straße große Ladenfenster hergestellt.

Ergebnis von I, II, III, IV. Die neuen Läden und Wirtschaften im Erdgeschoß können vermietet werden.

Bauabschnitt V

Der Umbau der darüberliegenden dreiläufigen Haupttreppe zu einer Treppe mit sechs Läufen behufs Verbesserung des Anschlusses an die Kleiderablage und den Vorraum zum Schinkelsaal ist kein unbedingtes Erfordernis, wird jedoch empfohlen, da er auch einer besseren Ausnutzung des Hagen- und Schwedlersaals förderlich ist.

Die für die Verwirklichung der vorstehenden Vorschläge aufzuwendenden Geldmittel sind weniger hoch, als es zunächst den Anschein hat, ihre Aufbringung wird sich als ein vorzügliches Geschäft erweisen. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß ohne Aufwendungen für den Umbau des Hauses auszukommen überhaupt ausgeschlossen ist, weil die zu den Sälen führenden Treppen den neuen sicherheitspolizeilichen Vorschriften nicht mehr entsprechen, und die in den letzten Jahren zutage getretenen Schwierigkeiten bei der Vermietung der Räume im Erdgeschoß und I. Stockwerk die wirtschaftlichen Grundlagen des Vereins untergraben; auch die Bücherei ist in einen Zustand gekommen, der eines wissenschaftlichen und nach außen hin wirkenden Vereins unwürdig ist. Dieser letztbezeichnete Gesichtspunkt steht für den Bücherausschuß, dem ich anzu gehören die Ehre habe, in erster Linie, er war es, der Veranlassung gab zu den im vorstehenden zum Ausdruck gelangten Erörterungen. Der Zweck meiner Vorschläge ist erreicht, wenn sie Anlaß geben zu recht lebhaften schriftlichen und mündlichen Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern des Vereins, durch die die Bedingungen unseres Vorgehens klar gestellt werden, auf daß wir ein Haus erhalten, von dem wir sagen können: „Es ist eine Lust, darin zu leben — und zu arbeiten.“

Alle Rechte vorbehalten

Bericht über die Vereinsversammlung am Montag, den 10. November 1913.

Vorsitzender Herr Blunck, Schriftführer Herr Hoffmann. Anwesend 109 Mitglieder, 26 Gäste. Beginn 7⁴⁵, Schluß 10¹⁵ Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und macht davon Mitteilung, daß der Kunstverlag Gebrüder Ladewigs in Wilhelmshaven ein Bild des Marinemalers Professors Bohrdt zur Ansicht und Bestellung zu ermäßigten Preisen für die Vereinsmitglieder übersandt hat, und daß dasselbe in der Bibliothek zu diesem Zweck ausliegt.

Sodann berichtet Herr Regierungsbaumeister Krieg über den eingelieferten Monatswettbewerbentwurf zu einem beweglichen Wehr, dem ein Vereinsandenken im Werte von 25 M. zuerkannt wird. Als Verfasser wurde Herr Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Georg von Zychlinski in Bromberg ermittelt. Hierauf erteilt der Vorsitzende Herrn Regierungsbaumeister Sonntag das Wort zu seinem angekündigten Vortrag: „Ueber Luftschiff- und Flugzeughallenbau“. Der Vortragende schildert zunächst kurz die allgemeine Entwicklung des Hallen- und Flugzeughaus von den ersten Anfängen bis zu den heute ausgeführten und entworfenen Gesamthafenanlagen mit allen Unterlagen. Dann behandelte er den reinen Flugzeughallenbau. Auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist der größte Wert zu legen, ohne daß das Aussehen dabei vernachlässigt wird. Besondere Schwierigkeit bietet die Ausbildung der Hallentore, welche in kürzester Zeit die Oeffnung der ganzen langen Torfronten der Hallen gestatten müssen. Von den Nebenanlagen einer Flugplatzanlage wurde die Anordnung der Werkstattgebäude näher beschrieben.

Von den Luftschiffhallen wurden zunächst die bisher ausgeführten und wesentlichsten vorgeschlagenen Grundformen fester, versetzbarer und beweglicher Hallen besprochen. Mit Rücksicht auf die großen Abmessungen insbesondere der zweischiffigen Hallen ist zwecks Vermeidung der Baukosten möglichste Gewichtssbeschränkung aller Konstruktionsteile angezeigt. Natürlich dürfen Betriebssicherheit, Haltbarkeit und Zweckmäßigkeit darunter nicht leiden. Bei den Luftschiffhallen bieten namentlich die großen Windangriffsflächen der Tore und die Bewegung und Führung der mächtigen Torscheiben Schwierigkeiten, welche die verschiedenartigsten Lösungen veranlassen. Vorhänge werden jetzt meist durch regelrechte Torverschlüsse ersetzt. Von den Drehhallen wurden auch die neuesten Entwürfe für einschiffige Hallen, zweischiffige Hallen mit und ohne Boden, Doppelhallen und einschiffige Schleusenhallen besprochen. Die größten Schwierigkeiten bietet bei den Drehhallen nächst der Ausbildung der Tore und der Zuführung von Wasser, Gas und Benzin die Stützung und Führung des ganzen Hallenkörpers. Insgesamt stellt insbesondere der Bau einer Drehhalle einen glänzenden Beweis für das Können deutscher Architekten, Bauingenieure und Maschinenbauer dar.

Der unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder erläuterte Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Mit dem Dank des Vereins an den Vortragenden schließt der Vorsitzende die Versammlung und ladet zu einem geselligen Beisammensein im Restaurant des Vereinshauses ein.

Hoffmann

Der Herr Polizeipräsident übersandte dem A.V.B. die nachstehende **Polizeiverordnung**, betreffend das **Verbot von Oeffnungen mit Glasverschlüssen in Brandmauern**. Auf Grund der §§ 42, 43 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1900, betreffend die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf (G.-S. S. 247), der Gesetze über die Erweiterung des Landespolizeibezirks Berlin vom 27. März 1907 (Deutsch-Wilmersdorf, G.-S. S. 37), vom 7. März 1908 (Lichtenberg, Boxhagen-Rummelsburg, G.-S. S. 21) und vom 23. Juni 1909 (Stralau, G.-S. S. 533) erlasse ich nach Anhörung des Verbandsausschusses des Verbandes Groß-Berlin und unter Zustimmung des Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg für den Landespolizeibezirk Berlin folgende Polizeiverordnung:

§ 1. Die Herstellung von Oeffnungen mit eingemauerten Glasverschlüssen in Wänden unmittelbar an der Nachbargrenze ist unzulässig.

Vorhandene derartige Glasverschlüsse sind auf Erfordern der Polizeibehörde zu beseitigen und die Oeffnungen ordnungsmäßig zu verschließen.

Die entgegenstehenden Vorschriften der Baupolizeiordnungen im Landespolizeibezirk Berlin werden hiermit aufgehoben.

§ 2. Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 M., im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 18. Oktober 1913. Der Polizeipräsident, von Jagow
(Veröffentlicht im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, Stück 43 vom 25. Oktober 1913)

Der Herr Polizeipräsident übersandte dem A.V.B. die nachstehende **Bekanntmachung** vom 3. Oktober 1913, betreffend die Herstellung von Radrennbahnen in überdeckten Hallen, die er fortan von der Erfüllung der nachstehenden „Vorschriften für Radrennen ohne Benutzung von Motorrädern in überdeckten Hallen“ abhängig machen will.

Die Höchstzahl der Besucher für den Innenraum der Rennbahn wird von Fall zu Fall festgesetzt werden.

Vorschriften für Radrennen ohne Benutzung von Motorrädern in überdeckten Hallen

1. Benzin- oder andere Motore dürfen nicht in die Halle gebracht werden.

2. Das Rauchen ist in der Halle während des Radrennens verboten. Das Verbot ist dort überall **erkennbar** anzubringen. Sollten Personen mit brennender Pfeife, Zigarre usw. in der Halle von den Aufsichtsorganen angetroffen und das Rauchen auf deren Aufforderung nicht sofort eingestellt werden, so ist das Rennen zu unterbrechen.

3. Es ist eine nur für das Publikum bestimmte Brücke nach dem Innenraum anzulegen.

Beim Beginn der Treppe im I. Stockwerk sind zwei Zählapparate anzubringen, einer für den Eingang, der andere für den Ausgang, die nur nach der zu benutzenden Richtung hin drehbar sein dürfen und durch den Unterschied der angezeigten Zahlen jederzeit die Anzahl der im Innenraum anwesenden Personen erkennen lassen.

4. In dem Innenraum der Rennbahn dürfen sich **höchstens** Personen gleichzeitig aufhalten, der Zugang nach dem Innenraum darf nur über die Brücke vom I. Stockwerk und nur von den Logen aus führen. Diese Brücke mit anschließender Treppe muß in der Mitte durch eine feste Brüstung geteilt werden, die eine Seite darf nur als „Eingang“, die andere nur als „Ausgang“ benutzt werden.

5. Zwischen der Rennbahn und dem vom Publikum zu benutzenden Innenraum ist ein Schutzstreifen anzulegen, der von Gegenständen jeder Art völlig freigehalten werden und der an den Längsseiten der Bahn mindestens 5 m, an den Kurven mindestens 10 m breit sein muß. Der Innenraum ist mit einer festen Brüstung zu umgeben, die mindestens 1,20 m hoch und undurchbrochen sein muß.

6. Für die Rennfahrer, ihre Bedienung und ihre Trainer ist ein Tunnel anzulegen, dessen Ausgang sich im Innenraum befinden muß. Vor ihm ist die Umwehrgung des Innenraums so weit in diesen hineinrücken, daß die Fahrer Zugang zum Tunnel haben. Die Benutzung des Tunnels durch das Publikum oder die Familienangehörigen der Rennfahrer ist verboten.

7. Kabinen zum längeren Aufenthalt der Rennfahrer sind im Innenraum oder in dem Schutzstreifen verboten.

Kürzlich ist der neue **Katalog der Bibliothek des Kaiserlichen Patentamtes nach dem Stande vom 1. Januar 1913** erschienen*). Er liegt in der Bücherei des Architekten-Vereins zu Berlin in einem Exemplar aus. Es ist ein stattliches Werk von drei starken Bänden, von denen der erste auf 1490 Seiten das „Standortsverzeichnis in systematischer Anordnung“, die beiden andern Bände das „Autoren- und Schlagwortregister in einem Alphabet“ auf 2300 Seiten enthalten. Das Standortsverzeichnis enthält zunächst das systematische Verzeichnis der Zeitschriften und Patentschriften und dann in 19 Hauptgruppen mit zahlreichen Unterabteilungen das systematische Verzeichnis der Bücher:

A. Rechts- und Staatswissenschaften, B. Mathematik und Astronomie, C. Naturwissenschaften, D. Mechanik, E. Allgemeine Baukunde, F. Baukunde des Architekten, G. Baukunde des Ingenieurs, H. Heizungs-, Feuerungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, J. Maschinenbaukunde, K. Schiffbau, Seewesen, L. Elektrotechnik, M. Berg-, Hütten- und Salinwesen, N. Landwirtschaft, O. Gesundheitspflege, P. Unfallverhütungseinrichtungen und Rettungswesen, Q. Allgemeine Technologie, Geschichte der Technik, Industrie und Handel, R. Chemische Technologie, S. Mechanische Technologie, T. Sammelwerke und Vermischtes.

Da die Bibliothek des Patentamtes erhebliche Mittel zur Vermehrung ihrer Bestände verwendet — im Jahre 1912 waren es etwa 75 000 M. — so bildet sie wohl eine der bestausgestatteten Sammlungen von Werken der Technik und der angewandten Naturwissenschaften mit allen ihren Nebengebieten. — Sie steht jedermann im Lesesaal des Patentamts**) wochentäglich von 9 bis 3 Uhr unentgeltlich zur Verfügung, worauf besonders hingewiesen sei.

Der neue Katalog ist auch bei der Patentschriftenvertriebsstelle des Patentamtes gebunden für 20 M. käuflich zu erwerben.

Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Heinrich Serini veröffentlicht im Münchener Verlage von Ernst Reinhardt wirtschaftliche Untersuchungen zum Wohnungs- und Städtebau unter dem Titel: **Die bauliche Bodenausnutzung bei verschiedener Geschoszahl, Weiträumigkeit und Hausform**. Zunächst behandelt er die Weiträumigkeit des Bauens, und zwar die bestehenden Regeln und die

*) Gedruckt in der Reichsdruckerei, 17¹/₂:25¹/₂ cm.
**) SW 61, Gitschiner Straße 97-102.

Freiflächenregel als neuen Weiträumigkeitsbegriff, der von der Geschößzahl und Hausform unabhängig ist, dann die Beziehungen zwischen Boden und Wohnfläche, die Bauherstellungs-, Grundstücks- und Gesamtkosten für 1 qm Wohnfläche und schließlich die Besonderheiten der einzelnen Haustypen und die Vorschläge zu deren baupolizeilichen Behandlung hinsichtlich der Brandmaueranzahl und der Kostenverteilung für Kanalisation und Straßenherstellung. In einem Anhang gibt der Verfasser eine Berechnung der Weiträumigkeitswerte für die Münchener Baustaffeln, einen Kostenanschlag für ein dreigeschossiges Reihenhaus mit Kleinwohnungen, eine Berechnung der Veränderung in den Bauherstellungskosten bei größerer und geringerer Geschößzahl, und Verzeichnisse der Abbildungen und der benutzten Literatur. 68 Seiten mit 32 Abbildungen im Text, 16:23 cm. Preis 2 M.

Die jetzt geltende **Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige** vom 30. Juni 1878 ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 im Reichsgesetzblatt 1898, S. 689 erschienen und in dem Heft 6 der Mitteilungen des Verbandes Deutscher Gutachter-

kammern, vom 1. August 1913 abgedruckt. Kommentare zu dieser Gebührenordnung sind auf S. 29 des Heftes 3 der genannten Mitteilungen enthalten.

Der Entwurf zu dem neuen Gesetz betreffend die Neuordnung der Gebühren von Zeugen und Sachverständigen, wie er von der preußischen Regierung aufgestellt und vom Bundesrat angenommen wurde, ist in Nr. 163 des Reichsanzeigers vom 12. Juli 1913 erschienen und ebenfalls in Nr. 6 der Mitteilungen Deutscher Gutachterkammern vom 1. August 1913 abgedruckt. Der Verband der Gutachterkammern hat nun in seiner außerordentlichen Hauptversammlung, die er am 24. Oktober in Bielefeld abgehalten hat, zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen und einen Gegenentwurf ausgearbeitet, welcher dem Reichstage, dem Reichskanzler mit einer ausführlichen Begründung überreicht werden soll. Interessenten erhalten auf Verlangen nähere Mitteilung über den Gegenentwurf und dessen Begründung bei der Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Gutachterkammern, Berlin - Friedenau, Canovastr. 4, Fernsprecher Amt Steglitz 1330.

Ankündigungen und Besprechungen

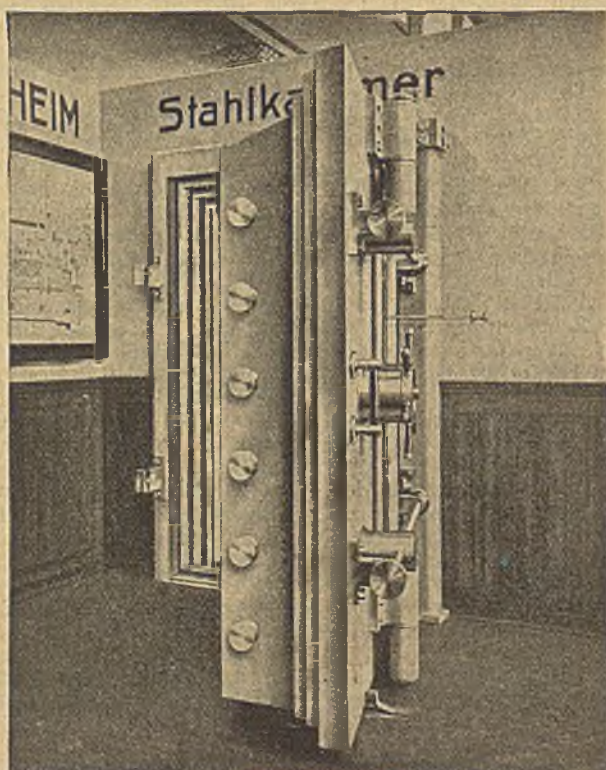
Geldschrank- und Tresorbau

Das Präsidium des Preisgerichts der Internationalen Baufach-Ausstellung Leipzig 1913 hat der weltberühmten Geldschrank- und Tresorbaufirma S. J. Arnheim, Königl. Hof-Kunstschlosser in Berlin, für deren hervorragende Leistungen den Königlich-Sächsischen Staatspreis verliehen.

Großzügig und vor allem sehr anschaulich war die Sonderausstellung derselben. Betrat man Halle I für Baukunst durch Eingang III, oder Halle II für Raumkunst, so fiel sofort eine wuchtige, von dieser Firma ausgeführte Stahlkammer auf. Der vollständig in Stampfbeton hergestellte Bau zeigte nicht nur eine fertige Tresoranlage, man sah auch, wie Wände, Decke und Fußboden mit starken Stahlarmierungen durchflochten waren, um den geschicktesten und mit den modernsten Einbruchswerkzeugen arbeitenden Einbrechern zu widerstehen. Durch eine imposante, etwa 10 000 kg schwere und über 1/2 m starke Tresortüre, die mit eigenartigem patentierten Verschlusssystem versehen war, betrat man die eigentliche Stahlkammer. Bei der Konstruktion dieser Tür sind alle technischen Errungenschaften der Neuzeit berücksichtigt worden. Die konstruktiv vollkommenen Schösser werden durch kleine, nur 15x20 mm große Schlüsselchen, ganz neuen Systems ausgelöst, worauf die mächtigen, auf der ganzen Höhe und Breite verteilten Riegelbolzen, welche nach allen Richtungen wirken, zurückgezogen werden können. Aber der Besitz des Schlüsselchens allein genügt noch nicht, um die Tür zu öffnen; ein amerikanisches Zahlenkombinationsschloß versperrt die Zuführungsöffnungen zu den Hauptschössern und prüft jeden, der Einlaß begehrt auf seine Legitimität. Nur derjenige, der die Parole du jour — das richtige Einstellen der Kombination kennt — gibt den Eintritt zu den Schlüsselöffnungen frei, worauf dann die Tür nach Einführung der Schlüssel geöffnet werden kann. Auf diese Weise ist jeder Mißbrauch des Schlüssels in zuverlässigster Weise vermieden und volle Garantie dafür geboten, daß keinerlei Sprengstoff in das Schloß eingeführt werden kann und effektiv nur die berechtigten Personen die Tür öffnen können. Trotz des großen Gewichtes bewegt sie sich spielend leicht in ihren Bändern.

In dem Kundentresor sind vermietbare Safes verschiedener Größen ausgestellt. Sie sind mit Kunden- und Bankverschluß versehen, so daß die Bank ohne Mitwirkung des Mieters und dieser ohne Mit-

wirkung der Bank das Fach nicht öffnen kann. Um unlautere Manipulationen zu verhindern, wird jedes Schloß nach Ablauf der Mietsdauer gewechselt und das durch eine ebenso einfache wie ingenieuse Vorrichtung. Durch eine starke Schiebegerätetür gelangt man in einen anderen Raum, in dem Geldschranke, Akten-, Bücher- und Effektschränke ausgestellt sind, und durch ihre kräftige und dabei doch gefällige, rundeckige Bauart auffallen. Der Mantel aller Schränke Arnheim'scher Konstruktion wird an allen Ecken mittels einer hydraulischen Biegemaschine von kolossalen Dimensionen abgebogen, so daß der Schrank aus einem Stück besteht, was die Sturzsicherheit besonders garantiert. Neben diesen Kolossen der Firma Arnheim, in der einen Tresorwand eingemauert, sind auch kleine Einmauerschränkchen zu sehen, welche neuerdings für Wohnhäuser immer mehr in Aufnahme kommen.



diesen Kolossen der Firma Arnheim, in der einen Tresorwand eingemauert, sind auch kleine Einmauerschränkchen zu sehen, welche neuerdings für Wohnhäuser immer mehr in Aufnahme kommen.

Alle Fabrikate tragen den Stempel der Gediegenheit und Eleganz und lassen erkennen, daß die Arnheim'sche Fabrik

ihren alten Ruf, in der Sicherheitstechnik an erster Stelle zu stehen, nach wie vor rechtfertigt. Die moderne maschinelle Einrichtung des großen Unternehmens, sowie die vorzügliche Organisation, verbunden mit einem durchgebildeten Beamten- und Arbeiterpersonal, geben die Gewähr, daß jeder, der seine Wertobjekte einem Arnheim anvertraut, dies auch in voller Ruhe tun kann.